



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Böhm AfD  
vom 08.02.2022

### Proteste gegen die Maßnahmen zur Coronabekämpfung und gegen die angekündigte Impfpflicht in Bayern

Seit Dezember 2021 finden in zahlreichen bayerischen Städten und Gemeinden sowohl stationäre Versammlungen wie auch Spaziergänge – teils unangemeldet – statt, die sich gegen die Coronapolitik von Bundes- und Landesregierung richten. Diese Veranstaltungen rufen zuweilen auch Gegenproteste hervor.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Protestveranstaltungen gegen die Coronapolitik sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, angemeldet/unangemeldet, stationär/mobil und Teilnehmerzahl)? ..... 3
- 1.b) Wie viele Polizeikräfte waren bei den unter 1 a erfragten Veranstaltungen eingesetzt (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)? ..... 4
- 1.c) Zu wie vielen Straftaten kam es bei den unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Straftatbeständen und Anzahl der Straftaten aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.a) Zu wie vielen Ordnungswidrigkeiten kam es bei den unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Art und Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.b) Zu wie vielen Strafanzeigen gegen Polizisten kam es im Rahmen der unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Anzahl und angezeigten Tatbeständen aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.c) Zu wie vielen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizisten kam es im Rahmen der unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Anzahl und Gründen der Beschwerden aufschlüsseln)? ..... 4
- 3.a) Welche Veranstaltungen im Sinne der Vorbemerkung wurden im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 im Vorfeld durch die zuständigen kommunalen Behörden verboten (bitte spezifizieren nach Ort und Datum der Veranstaltung, Behörde und Begründung des Verbots)? ..... 4
- 3.b) Wie viele bayerische Städte und Gemeinden haben im Vorfeld von Veranstaltungen im Sinne der Vorbemerkung im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 sog. Allgemeinverfügungen erlassen (bitte aufschlüsseln

---

nach Städten/Gemeinden, Anzahl und jeweiligem Gültigkeitszeitraum der Verfügungen)? .....	4
3.c) Welche Gegenveranstaltungen gegen die unter 1 a erfragten Veranstaltungen sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, angemeldet/unangemeldet, stationär/mobil und Teilnehmerzahl)? .....	5
4.a) Zu wie vielen Straftaten kam es bei den unter 3 c erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Straftatbeständen und Anzahl der Straftaten aufschlüsseln)? .....	5
4.b) Zu wie vielen Ordnungswidrigkeiten kam es bei den unter 3 c erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Art und Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln)? .....	5
4.c) Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, ob sich unter Veranstaltern und/oder Teilnehmern der unter 3 c erfragten Veranstaltungen Linksextremisten befanden (falls ja, bitte spezifizieren nach Datum und Ort der Veranstaltungen, Anzahl und Zugehörigkeit der Personen zu Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums)? .....	5
5.a) Wurden die unter 1 a sowie 3 c erfragten Veranstaltungen vom BayLfV und/oder vom polizeilichen Staatsschutz beobachtet (falls ja, bitte ausführlich begründen)? .....	6
5.b) Wie schätzt die Staatsregierung das jeweilige politische und gesellschaftliche Spektrum der Teilnehmer der unter 1 a sowie 3 c erfragten Veranstaltungen ein? .....	8
Anlage zur Antwort der Staatsregierung .....	8
Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 10.03.2022

## Vorbemerkung

Sofern sich die vorliegende Schriftliche Anfrage auf die Protestbewegung gegen die Coronamaßnahmen in ihrer Gesamtheit bezieht, wird darauf hingewiesen, dass diese kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) ist.

In der Protestszene gegen die Coronaschutzmaßnahmen versammeln sich Personen mit sehr heterogenen politischen Grundüberzeugungen und Zielen. Das BayLfV beobachtet gemäß Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) aber extremistische Teilmilieus der Protestszene, also Rechtsextremisten, Personen, die den Phänomenbereichen „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ und „Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ zuzurechnen sind sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

Dem BayLfV bekannt gewordene Veranstaltungen der Coronaprotestszene (oder Gegenveranstaltungen) werden nur zum Zweck der Identifikation und Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Kontext des Protestgeschehens gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bearbeitet. Eine Auflistung sämtlicher Protestveranstaltungen gegen die Coronapolitik (und etwaiger Gegenveranstaltungen) ist daher nicht möglich.

### **1.a) Welche Protestveranstaltungen gegen die Coronapolitik sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, angemeldet/unangemeldet, stationär/mobil und Teilnehmerzahl)?**

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Auch das BayLfV erhebt keine statistischen Daten zu Anzahl, Anlass, Ort oder Themen von Versammlungen oder Veranstaltungen. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Ebenso bestehen hierzu keine Meldepflichten der zuständigen Versammlungsbehörden. Das BayLfV gewinnt seine Erkenntnisse aus der Beobachtung von Extremisten. Im BayLfV findet keine systematische Datenerhebung über nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegende Personen oder Gruppierungen statt. Dem BayLfV bekannt gewordene Veranstaltungen der Coronaprotestszene werden nur zum Zweck der Identifikation und Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Kontext des Protestgeschehens gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bearbeitet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht jede Aktivität von Personen, die dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen, automatisch erkannt wird, insbesondere, wenn die Ankündigung oder Berichterstattung darüber nicht über

der Person bisher zurechenbare Kanäle erfolgte oder die Person nicht als Mitglied eines dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegenden Personenzusammenschlusses in Erscheinung getreten ist.

Die in der Anlage enthaltene Auflistung stellt somit keine abschließende, sondern eine zusammenfassende Aufstellung von Ereignissen im Sinne der Fragestellung dar, wobei nicht zu allen angefragten Aspekten eine Beantwortung erfolgen kann. Berücksichtigt werden sowohl Veranstaltungen, Demonstrationen und Aktionen, bei denen tatsächlich Rechtsextremisten, sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Personen, die den Phänomenbereichen „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ und „Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ zuzuordnen sind, teilgenommen haben oder die von diesen organisiert bzw. durchgeführt wurden. Die ausgewiesene Anzahl bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Teilnehmer.

- 1.b) Wie viele Polizeikräfte waren bei den unter 1 a erfragten Veranstaltungen eingesetzt (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?**
- 1.c) Zu wie vielen Straftaten kam es bei den unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Straftatbeständen und Anzahl der Straftaten aufschlüsseln)?**
- 2.a) Zu wie vielen Ordnungswidrigkeiten kam es bei den unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Art und Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln)?**
- 2.b) Zu wie vielen Strafanzeigen gegen Polizisten kam es im Rahmen der unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Anzahl und angezeigten Tatbeständen aufschlüsseln)?**
- 2.c) Zu wie vielen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizisten kam es im Rahmen der unter 1 a erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Anzahl und Gründen der Beschwerden aufschlüsseln)?**
- 3.a) Welche Veranstaltungen im Sinne der Vorbemerkung wurden im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 im Vorfeld durch die zuständigen kommunalen Behörden verboten (bitte spezifizieren nach Ort und Datum der Veranstaltung, Behörde und Begründung des Verbots)?**
- 3.b) Wie viele bayerische Städte und Gemeinden haben im Vorfeld von Veranstaltungen im Sinne der Vorbemerkung im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 sog. Allgemeinverfügungen erlassen (bitte aufschlüsseln nach Städten/Gemeinden, Anzahl und jeweiligem Gültigkeitszeitraum der Verfügungen)?**

Die Fragen 1 b bis 3 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt weder bei der Bayerischen Polizei noch beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, den Regierungen oder den Kreisverwaltungsbehörden. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Fragen erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei sowie bei den 96 für den Vollzug des Versammlungsrechts zuständigen Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als oberster Versammlungsbehörde sind in eigener Zuständigkeit der Erlass von einzelnen Allgemeinverfügungen von Kreisverwaltungsbehörden (z. B. Landeshauptstadt München, Landratsamt Donau-Ries, Stadt Passau, Landratsamt Landsberg am Lech, Landratsamt Starnberg, Landratsamt Rosenheim, Landratsamt Traunstein oder Landratsamt Berchtesgadener Land) bekannt geworden.

- 3.c) Welche Gegenveranstaltungen gegen die unter 1 a erfragten Veranstaltungen sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 stattfanden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, angemeldet/unangemeldet, stationär/mobil und Teilnehmerzahl)?**
- 4.a) Zu wie vielen Straftaten kam es bei den unter 3 c erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Straftatbeständen und Anzahl der Straftaten aufschlüsseln)?**
- 4.b) Zu wie vielen Ordnungswidrigkeiten kam es bei den unter 3 c erfragten Veranstaltungen seitens der Teilnehmer (bitte nach Veranstaltung, Art und Anzahl der Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln)?**
- 4.c) Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, ob sich unter Veranstaltern und/oder Teilnehmern der unter 3 c erfragten Veranstaltungen Linksextremisten befanden (falls ja, bitte spezifizieren nach Datum und Ort der Veranstaltungen, Anzahl und Zugehörigkeit der Personen zu Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums)?**

Die Fragen 3 c bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Fragen erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Auch das BayLfV erhebt keine statistischen Daten zu Anzahl, Anlass, Ort oder Themen von Versammlungen oder Veranstaltungen. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Im Übrigen ist festzustellen, dass Linksextremisten gesellschaftlich virulente Themen aufgreifen und sich bürgerlich-demokratischen Protestbewegungen mit dem Ziel anschließen, ihre eigenen ideologischen Forderungen einzuflechten. Da die Proteste sogenannter „Coronakritiker“ von der linksextremistischen Szene tendenziell als „rechts“ verortet werden, nutzen Linksextremisten auch in diesem Zusammenhang Gegenveranstaltungen des bürgerlich-demokratischen Spektrums als Gelegenheit, um dort ihrerseits Präsenz zu zeigen. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des BayLfV konnten Einzelpersonen oder Kleingruppen aus dem linksextremistischen Spektrum im Teilnehmerfeld diverser Veranstaltungen festgestellt werden. Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, an denen sich Extremisten beteiligen, findet nicht statt.

Für den angefragten Zeitraum wurden hier folgende öffentliche Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung mit linksextremistischer Beteiligung bekannt:

Datum	Ort	Name/„Motto“	Extremistische Teilnehmer	Spektrum
18.12.2021	Bamberg	„Stop Wars! Krieg beginnt hier!“	ca. 50	Autonome, MLPD
18.12.2021	Regensburg	unbekannt	ca. 20	Autonome
19.12.2021	Nürnberg	„AfD stoppen, kapitalistische Pandemiemaßnahmen beenden – Corona solidarisch bekämpfen!“	ca. 300	Autonome, SDAJ
19.01.2022	München	„München solidarisch – gegen Querdenken, für die Corona-Impfung“	ca. 50	Autonome, MLPD
22.01.2022	Regensburg	„Keinen Meter für Verschwörungsideologien und Rechte“	ca. 30	Autonome

Eine darüber hinausgehende umfassende Offenlegung sämtlicher linksextremistischer Beteiligungen an Gegenveranstaltungen für den Zeitraum Dezember 2021 bis Januar 2022 ist im Hinblick auf die dadurch drohende Gefährdung der Arbeitsweise des BayLfV nicht möglich. Eine derartige Aufschlüsselung könnte – insbesondere bei kleinteilig strukturierten Gruppierungen – Rückschlüsse auf die Existenz etwaiger nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen. Insbesondere könnten Gruppierungen dadurch in die Lage versetzt werden, durch gezielt gesteuerte Informationen etwaige V-Leute des BayLfV in ihrer Gruppierung zu enttarnen, was für diese mit einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben verbunden wäre. Die Folge wäre eine Verschlechterung der Zugangslage des BayLfV in die Szene. Daher überwiegt hier insoweit das besondere Geheimhaltungsbedürfnis im Interesse des Staatswohls gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse (vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 146, 1 Randnummer – Rn. 119ff.).

**5.a) Wurden die unter 1 a sowie 3 c erfragten Veranstaltungen vom BayLfV und/oder vom polizeilichen Staatsschutz beobachtet (falls ja, bitte ausführlich begründen)?**

Die sachliche Zuständigkeit der Bayerischen Polizei ergibt sich aus Art. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG). Die in der Folge anwendbaren, normenklaaren und bereicherspezifischen Befugnisnormen bestimmen sodann die materielle Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme. Eine Beobachtung als polizeiliche Maßnahme im Sinne der Fragestellung scheidet von daher aus.

Zum Tätigwerden des BayLfV wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 b bis 3 b und 3 c bis 4 c verwiesen. Im Übrigen ist Folgendes zu ergänzen:

Im Rahmen der bereits seit Beginn des vergangenen Jahres besonders priorisierten Bearbeitung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Kontext des Protestgeschehens gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde vor dem Hintergrund einer möglichen allgemeinen Impfpflicht auch aus der extremistischen Szene eine Verschärfung der Sicherheitslage festgestellt.

Staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden zunehmend in einem Duktus der Verrohung und Radikalisierung, insbesondere auch in sozialen Medien und Messenger-Diensten im Internet, aufgegriffen. Dies zeigt sich anhand der Morddrohungen und der generell zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medizin, Behörden und Medien.

Verschiedene rechtsextremistische Akteure nutzten die Coronapandemie und deren Folgen aus, um im Duktus ihrer üblichen Agitation Propaganda und Verschwörungstheorien zu verbreiten sowie Regierungen und staatliche Institutionen in Misskredit zu bringen. Durch die Verbreitung von Verschwörungstheorien wollen Szeneangehörige auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang durch offen rassistische und fremdenfeindliche Agitation nicht erreichbar waren. Personen aus der rechtsextremistischen Szene beteiligen sich teilweise auch an Protestveranstaltungen gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Zumindest im Hinblick auf einzelne Veranstaltungen ist außerdem festzustellen, dass Rechtsextremisten zur Mobilisierung beitragen und organisatorisch involviert sind.

Auch Angehörige der Reichsbürgerszene versuchen in der Coronaprotestszene, für die eigenen Interessen zu mobilisieren. Die Themen Testungen, Impfen und Impfnachweise werden innerhalb der Szene in deren Narrative von der angeblichen Nichtexistenz der Bundesrepublik Deutschland eingebettet. Aus ihrer Sicht würden der illegitime Staat und die illegale Verwaltung unzumutbare Hygienemaßnahmen verordnen und gesundheitsschädliche oder gar tödliche Impfungen empfehlen. Mit verschiedenen Maßnahmen, beispielsweise dem Verteilen von Informationen, versucht die Szene gegen dieses vermeintlich unrechtmäßige und gesundheitsschädliche Handeln des Staates zu mobilisieren. Über die thematische Anschlussfähigkeit der Impfkritik kann es Szeneangehörigen gelingen, eine Schnittmenge mit milieufremden Teilen innerhalb der Bevölkerung herzustellen, die Impfungen ebenfalls kritisch gegenüberstehen. Die von vielen Szeneangehörigen vertretene Kritik an den Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, insbesondere gegenüber Masken, Tests und Impfungen bei Kindern und Jugendlichen, führte zuletzt auch zur Gründung „alternativer Schulmodelle“ durch Personen aus der Reichsbürgerszene. Versuche dieser Art fanden sowohl im digitalen als auch im realweltlichen Raum statt.

Zudem beteiligen sich Personen, die dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzurechnen sind, an Veranstaltungen gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Diesem Phänomenbereich werden Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse zugeordnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Dabei handelt es sich um Bestrebungen, also um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Handlungen, die darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen. Daneben fallen unter den Phänomenbereich auch Be-

strebungen, die durch ein aktives, glaubhaftes und nachdrückliches Vorgehen auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen, ohne dabei die Wesensmerkmale extremistischer Bestrebungen eines anderen Phänomenbereichs, wie beispielsweise dem Rechtsextremismus, aufzuweisen. Dazu gehören insbesondere solche extremistischen Bestrebungen, die sich durch eine agitatorische Verächtlichmachung des Staates sowie dessen Repräsentanten gegen das Demokratieprinzip richten, die, durch ihre Demokratiefeindlichkeit angetrieben, zu extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten aufrufen oder sich unter Verkennung der Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz (GG) zugrunde liegenden Voraussetzungen auf ein vermeintliches Widerstandsrecht berufen und sich dabei, beispielsweise durch Aufrufe zur Gründung von Bürgerwehren, gegen das Rechtsstaatsprinzip richten.

**5.b) Wie schätzt die Staatsregierung das jeweilige politische und gesellschaftliche Spektrum der Teilnehmer der unter 1 a sowie 3 c erfragten Veranstaltungen ein?**

Die Fragestellung bezieht sich auf „das jeweilige politische und gesellschaftliche Spektrum der Teilnehmer“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 a verwiesen.

**Anlage zur Antwort der Staatsregierung**

Datum	Ort	Thema	Anzahl
04.12.2021	Ansbach	Franken läuft laut; Wiederherstellung der Grundrechte – Beendigung aller Corona Maßnahmen	1500
04.12.2021	Passau	nicht bekannt (n. b.)	120
06.12.2021	Nürnberg	Umzug für die Wiederherstellung unserer Grundrechte	150
10.12.2021	Nürnberg	Schweigemarsch – Gedenkveranstaltung zum Tag der Menschenrechte	100
11.12.2021	Neumarkt	Grundrechtsinitiative	2000
11.12.2021	Passau	Passau steht auf!	1500
12.12.2021	Schweinfurt	n. b.	1000
13.12.2021	Nürnberg	Umzug für die Wiederherstellung unserer Grundrechte	900
14.12.2021	Schwandorf	Grundrechte unantastbar, Grundgesetz schützen, Völlig überzogene Corona-Maßnahmen sofort beenden, Keine Masken-, Test- und Impfpflicht	100
15.12.2021	München	n. b.	50
15.12.2021	Würzburg	Gegendemonstration zur Versammlung „Keinen Raum den Querdenker:innen“	50
16.12.2021	Bad Kissingen	n. b.	700



Datum	Ort	Thema	Anzahl
18.12.2021	Ansbach	Ansbach läuft laut, Wiederherstellung der Grundrechte – Beendigung aller Corona-Maßnahmen	4200
18.12.2021	Bamberg	Gemeinsam für Frieden, Freiheit und Demokratie	2000
19.12.2021	Grafenau	n. b.	150
19.12.2021	Nürnberg	Freiheit statt Impfzwang	2560
19.12.2021	Nürnberg	Denkpflicht statt Impfpflicht	12000
19.12.2021	Schweinfurt	n. b.	2500
20.12.2021	Memmingen	Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, kein Impfzwang, keine Diskriminierung	400
20.12.2021	Nürnberg	Umzug für die Wiederherstellung unserer Grundrechte	2000
20.12.2021	Straubing	Straubing steht auf – Spaziergang	750
20.12.2021	Vilshofen	n. b.	320
21.12.2021	Schwandorf	Grundrechte unantastbar, Grundgesetz schützen, Völlig überzogene Corona-Maßnahmen sofort beenden, Keine Masken-, Test- und Impfpflicht/-zwang	1400
22.12.2021	Ebern	n. b.	450
22.12.2021	München	n. b.	5000
23.12.2021	Bad Kissingen	n. b.	450
23.12.2021	Lichtenfels	n. b.	450
26.12.2021	Schweinfurt	n. b.	1000
27.12.2021	Bamberg	Demonstration für Frieden und Freiheit. Gegen die grundrechtseinschränkenden Coronamaßnahmen der Staatsregierung; Gegen die Spaltung der Gesellschaft; Gegen Impfzwang durch die Hintertür	2100
27.12.2021	Bayreuth	Für Grundrechte, Frieden und Freiheit	1400
27.12.2021	Breitengüßbach	n. b.	150
27.12.2021	Cham	n. b.	500
27.12.2021	Immenstadt	n. b.	180
27.12.2021	Nürnberg	Umzug für die Wiederherstellung unserer Grundrechte	4700
27.12.2021	Roth	n. b.	100
28.12.2021	Schwandorf	Grundrechte unantastbar, Grundgesetz schützen, Völlig überzogene Corona-Maßnahmen sofort beenden, Keine Masken-, Test- und Impfpflicht/-zwang	800
29.12.2021	Ebern	n. b.	450
29.12.2021	München	n. b.	5000
29.12.2021	Würzburg	Wahrheit statt Impfung	400
30.12.2021	Bad Kissingen	n. b.	200
31.12.2021	Aschaffenburg	Marsch für Frieden und Zusammenhalt. Aschaffenburg bebt 2.0.	4000
02.01.2022	Schweinfurt	n. b.	1000
03.01.2022	Bamberg	Stay Awake Bamberg	2100
03.01.2022	Cham	n. b.	600
03.01.2022	Vohburg	n. b.	60
04.01.2022	Schwandorf	Grundrechte unantastbar, Grundgesetz schützen, Völlig überzogene Corona-Maßnahmen sofort beenden, Keine Masken-, Test- und Impfpflicht	1000
04.01.2022	Vohenstrauß	Kein Impfzwang – Ende der Testpflicht	60
05.01.2022	Ebern	n. b.	n. b.
05.01.2022	München	n. b.	1500
05.01.2022	Neustadt a. d. Waldnaab	Ende der Maskenpflicht bei Versammlungen unter freiem Himmel. Keine Schikane mehr durch das LRA in Versammlungsbescheiden	34
06.01.2022	Bamberg	Wir gehen auf die Straße für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung	n. b.

Datum	Ort	Thema	Anzahl
07.01.2022	Hohekammer	n. b.	40
08.01.2022	Ansbach	Franken läuft laut	2700
09.01.2022	Weiden i. d. Oberpfalz	Impfpflicht	135
10.01.2022	Bad Kissingen	n. b.	30
10.01.2022	Bad Neustadt/Saale	n. b.	750
10.01.2022	Regen	n. b.	550
10.01.2022	Rothenburg o. d. Tauber	n. b.	70
10.01.2022	Vilshofen	Vilshofen steht auf	780
10.01.2022	Weiden i. d. Oberpfalz	Montagsspaziergang	250
11.01.2022	Schwandorf	Grundrechte unantastbar, Grundgesetz schützen, Völlig überzogene Corona-Maßnahmen sofort beenden, Keine Masken-, Test- und Impfpflicht/-zwang	1000
13.01.2022	Aurach	Wir laufen für Menschenrechte, Freiheit und Selbstbestimmung	60
14.01.2022	Oberviechtach	n. b.	210
15.01.2022	Fürth	Gesundheit in eigener Verantwortung	1900
15.01.2022	Weiden i. d. Oberpfalz	Mahnwache für das Grundgesetz	30
17.01.2022	Amberg	n. b.	1100
17.01.2022	Bayreuth	Für Grundrechte, Frieden und Freiheit	1500
17.01.2022	Erding	Spaziergang	1500
17.01.2022	Freilassing	n. b.	260
17.01.2022	Marktheidenfeld	n. b.	350
17.01.2022	Rothenburg o. d. Tauber	n. b.	51
17.01.2022	Vilshofen	n. b.	910
17.01.2022	Vohburg	n. b.	94
17.01.2022	Weiden i. d. Oberpfalz	n. b.	120
18.01.2022	Herrieden	n. b.	190
18.01.2022	Regen	Machtmissbrauch stoppen – Bürger im Dialog	500
18.01.2022	Schwandorf	Grundrechte unantastbar, Grundgesetz schützen, Völlig überzogene Corona-Maßnahmen sofort beenden, Keine Masken-, Test- und Impfpflicht/-zwang	900
19.01.2022	München	Für Bewegungsfreiheit und gegen KVR- und Polizeiwilkkür in München	30
20.01.2022	Bad Kissingen	n. b.	350
20.01.2022	Cham	Mahnwache gegen den Impfzwang	100
21.01.2022	Oberviechtach	n. b.	210
22.01.2022	Haßfurt	Gemeinsam für Grund- und Menschenrechte, für Gesundheit und Nächstenliebe, für eine freie Impfsentscheidung	750
22.01.2022	Passau	Frieden-Freiheit-Einigkei	60
23.01.2022	Rothenburg o. d. Tauber	Freiheit, Frieden, Grundrechte	50
24.01.2022	Amberg	Für eine freie Impfsentscheidung	1350
24.01.2022	Bad Reichenhall	n. b.	70
24.01.2022	Bayreuth	Für Grundrechte, Frieden und Freiheit	1500
24.01.2022	Coburg	n. b.	700
24.01.2022	Nürnberg	Wiederherstellung der Grundrechte	4340
24.01.2022	Rothenburg o. d. Tauber	n. b.	70
24.01.2022	Simbach a. Inn	n. b.	50
24.01.2022	Straubing	n. b.	420
24.01.2022	Unterschleißheim	n. b.	220
24.01.2022	Vilshofen	n. b.	1175

---

Datum	Ort	Thema	Anzahl
25.01.2022	Schwandorf	Corona-Maßnahmen sofort beenden	1400
26.01.2022	Ebern	6. Spaziergang	150
26.01.2022	München	n. b.	n. b.
28.01.2022	Ebern	7. Spaziergang	250
29.01.2022	Hauzenberg	n. b.	200
29.01.2022	Neumarkt	n. b.	1600
29.01.2022	Postmünster	n. b.	60
29.01.2022	Straubing	Corso aus 200 Traktoren	100
30.01.2022	Nürnberg	Denkpflicht statt Impfpflicht	4000
30.01.2022	Straubing	Wir sind Mensch. Kein Impfzwang und Ende der Spaltung! Ende der Testpflicht	1900
31.01.2022	Marktheidenfeld	n. b.	150
31.01.2022	Nürnberg	Wiederherstellung der Grundrechte	2500
31.01.2022	Ottobeuren	n. b.	87
31.01.2021	Waldkraiburg	n. b.	800
31.01.2022	Weiden i. d. Oberpfalz	n. b.	50



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.